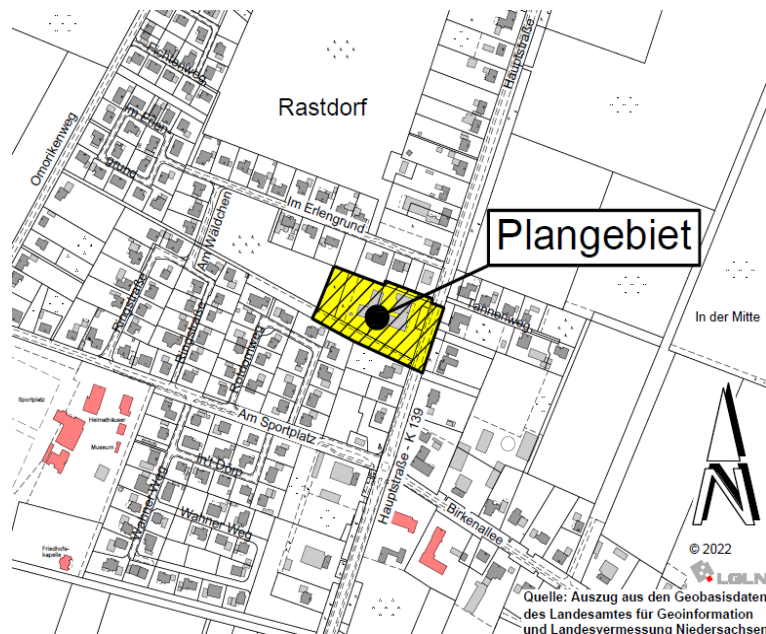


# Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 24 „Dorfmitte“ - Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB -

Der Rat der Gemeinde Rastdorf hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Dorfmitte“ beschlossen. Es wird gem. § 13 a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan Nr. 24 „Dorfmitte“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen wurde in der Sitzung am 16.12.2021 beschlossen.

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 24 „Dorfmitte“ befindet sich im zentralen Ortsgebiet, westlich angrenzend verläuft die Hauptstraße (K139) von Norden nach Süden. Die genaue Planabgrenzung ergibt sich aus der beigefügten Skizze (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung).



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Dorfmitte“ mit Begründung und Anlagen liegt gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom **31.05.2023 bis zum 03.07.2023 (einschließlich)** öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden **in der Gemeinde Rastdorf, Am Sportplatz 1, 26901 Rastdorf, aus.**

In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen und diese Bekanntmachung auch auf der Homepage der Samtgemeinde Werlte unter [www.sgwerlte.de](http://www.sgwerlte.de) > Bürger > Bürgerservice > Bauleitplanung (öffentliche Auslegung) > Bebauungspläne > Gemeinde Rastdorf eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Rastdorf abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den o.g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bürgermeister

Moorkamp

ausgehängt am:  
abgenommen am:

22.05.2023